

JÖ SCHAU –

ÖFFI FAHREN WIRD GÜNSTIGER



TARIFINFORMATION zur OÖVV – JUGENDERMÄßIGUNG ab 1.1.2010

1. Räumlicher und Zeitlicher Geltungsbereich

Als ermäßigte Fahrkarten werden Einzelfahrkarten und Tageskarten ausgegeben. Die Einzelfahrkarten berechtigen zu einer einfachen Fahrt von der Einstiegs- bis in die Ausstiegszone für den auf der Fahrkarte angegebenen Weg in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung ohne Fahrtunterbrechung zum sofortigen Fahrtantritt. Tageskarten sind Zeitkarten gemäß Tarifbestimmungen Pkt. 3.2. Ihre Geltungsdauer endet am Gültigkeitstag um 24:00 Uhr.

2. Preis

Einzelfahrkarten Jugend und Tageskarten Jugend werden zum halben Vollpreis ausgegeben.

3. Nutzungsberechtigte

Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (ab dem Tag des 15. Geburtstages) bis zum 21. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 21. Geburtstag) zahlen für Einzelfahrkarten und Tageskarten den ermäßigten Fahrpreis. Die Inanspruchnahme der Jugendermäßigung ist nur in Verbindung mit einem gültigen Berechtigungsnachweis zulässig.

4. Identitäts- und Altersnachweis

Die Inanspruchnahme der Jugendermäßigung ist nur in Verbindung mit einem gültigen Berechtigungsnachweis, aus dem die Zugehörigkeit zur betreffenden Altersgruppe hervorgeht, zulässig. Als derartige Identitäts- und Altersnachweise gelten die 4YOU Card des Landes Oberösterreich, die ÖBB - VORTEILScard < 26, ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis oder ein amtlicher Lichtbildausweis.